



Wirtschaftsförderung 2023

Betrachtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung
und der Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher
Infrastruktur



Niedersachsen. Klar.



Themen

Verhältnis GRW/EFRE

Einzelbetriebliche Richtlinien / Förderfähigkeit einzelner Branchen

Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen

Förderung weiterer Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur






Verhältnis GRW/EFRE


Veränderung der GRW-Gebietskulisse ab Januar 2022

- Anzahl der GRW-Gebiete steigt von 25 auf nun 29 Landkreise und kreisfreie Städte
- Steigerung des Bevölkerungsplafonds um rund 550.000 Einwohner auf 4,1 Mio. Mehr als die Hälfte der niedersächsischen Bevölkerung lebt nun in GRW-Fördergebieten.

EFRE-Gebietskulisse in der FÖP 2021-2027


- EFRE-Mittel dürfen in der FÖP 2021-2027 landesweit eingesetzt werden.

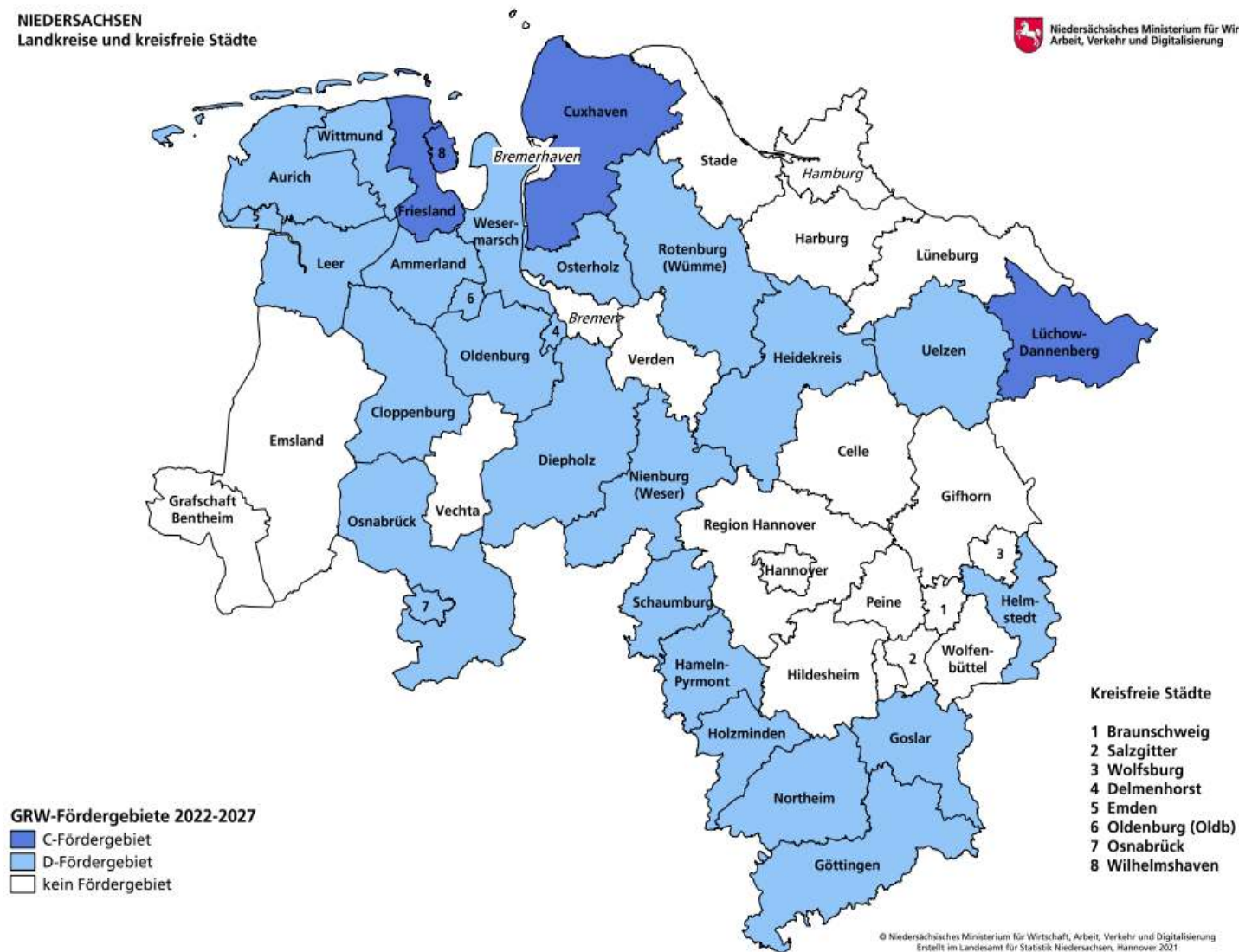
 In GRW-Gebieten werden ausschließlich GRW-Mittel eingesetzt.

 Für diejenigen Gebiete, die nicht zur GRW-Fördergebietskulisse gehören, werden im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Finanzvolumina (GRW/EFRE) Fördermöglichkeiten im Rahmen des EFRE angeboten.



NIEDERSACHSEN
Landkreise und kreisfreie Städte


 Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung






Finanzvolumina (GRW- und EFRE-Mittel)

- **GRW-Mittel**

 In Niedersachsen können jährlich rund 76,0 Mio. Euro im Rahmen der GRW-Förderung eingesetzt werden.

- **EFRE-Mittel über die gesamte FÖP 2021-2027**

 Im Rahmen der **HWI-Förderung** stehen **EFRE-Mittel** i.H.v. insgesamt **28 Mio. Euro** (SER: 15,0 Mio. Euro, ÜR: 13,0 Mio. EUR) zur Verfügung.

 Im Rahmen der **einzelbetrieblichen Investitionsförderung** stehen **EFRE-Mittel** i. H. v. insgesamt **60,22 Mio. Euro** (SER: 30,62 Mio. Euro, ÜR: 29,6 Mio. Euro) und für die **ergänzenden CO2-Einsparmaßnahmen EFRE-Mittel** i. H. v. insgesamt **36,825 Mio. Euro** (SER: 17,925 Mio. Euro, ÜR: 18,9 Mio. Euro) zur Verfügung.



Themen

Verhältnis GRW/EFRE

Einzelbetriebliche Richtlinien / Förderfähigkeit einzelner Branchen

Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen

Förderung weiterer Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur





Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen und ergänzender CO₂-Einsparmaßnahmen (GRW/EFRE)

- Neue Voraussetzung: Erhöhung der Zukunftsfähigkeit und Einhaltung der Anforderungen an den Innovations- oder Digitalisierungsgrad
- Kombination mit Umweltschutzbeihilfen
 - Leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Transformationsprozess
- Trennung der Förderung in reine GRW-Gebiete und EFRE-Gebiete
 - Eröffnet die Fördermöglichkeit für das gesamte Landesgebiet
 - Im GRW-Gebiet können auch große Unternehmen eine Förderung erhalten, wodurch die strukturschwachen Regionen noch besser unterstützt werden
 - Reine EFRE-Gebiete würden noch stärker benachteiligt, wenn in GRW-Gebiete zusätzlich EFRE-Mittel fließen würden





Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen und ergänzender CO2-Einsparmaßnahmen (GRW/EFRE)

Ziel der Förderung

- Unterstützung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Unternehmen des Beherbergungsgewerbes in Strukturschwachen gebieten
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie Schaffung und Sicherung von sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätzen
- Durch die neue Umweltschutzbeihilfe wird ein Beitrag zum Transformationsprozess geleistet
- Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in strukturschwachen Regionen sowie Abbau von regionalen Disparitäten.





Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen und ergänzender CO₂-Einsparmaßnahmen (GRW/EFRE)

Was und wer wird gefördert?

- Investitionsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft inklusive des Beherbergungsgewerbes.
 - Das Unternehmen muss wirtschaftlich und dauerhaft am Markt tätig sein
 - Realisierung des Investitionsvorhabens in Niedersachsen
 - Die Haupttätigkeit muss unter Verwendung der Wirtschaftszweig-Klassifizierung einem förderfähigen Bereich zugeordnet werden können
- CO₂-reduzierende Zusatzinvestitionen
 - Erhöhung der Energieeffizienz nach Art. 38 AGVO
 - Beitrag zum besonderen Umweltschutz gem. Art. 36 AGVO
 - Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Quellen für den Eigenbedarf gem. Art. 41 AGVO





Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen und ergänzender CO2-Einsparmaßnahmen (GRW/EFRE)

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form der Anteilfinanzierung
- Mindestfördervolumen von 20.000 €
- Die Höhe des Fördersatzes ist abhängig von dem jeweiligen Fördergebiet





Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen und ergänzender CO₂-Einsparmaßnahmen (GRW)

- Fördersätze

	C-Fördergebiet			D-Fördergebiet		
Unternehmensgröße	klein	mittel	groß	klein	mittel	groß
Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte / Diversifizierung der Produktion / grundlegende Änderung des Produktionsprozesses / Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte	35 %*	25 %*	15 %*	20 %	10 %	Max. de-minimis-Förderung

* Abweichend können in der Stadt Wilhelmshaven maximal 10 % für große, 20% für mittlere und 30 % für kleine Unternehmen gewährt werden.





Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen und ergänzender CO₂-Einsparmaßnahmen (GRW)

- Ergänzend ist eine CO₂-reduzierende Zusatzinvestition mit folgenden Fördersätzen förderfähig

Unternehmensgröße	klein	mittel	groß
Energieeffizienzkosten	50 %	40 %	30 %
Umweltschutzbezogene Kosten	60 %	50 %	40 %
Regenerative Energieerzeugungsanlagen	65 %	55 %	45 %



Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen und ergänzender CO₂-Einsparmaßnahmen (EFRE)

- Ergänzend ist eine CO₂-reduzierende Zusatzinvestition erforderlich

Unternehmensgröße	klein		mittel	
	ÜR	SER	ÜR	SER
Basisinvestition	Max. 20 %		Max. 10 %	
Energieeffizienzkosten	50 %	40 %	40 %	40 %
Umweltschutzbezogene Kosten	60 %	40 %	50 %	40 %
Regenerative Energieerzeugungsanlagen	50 %	40 %	40 %	40 %



Förderfähigkeit einzelner Branchen

Positivliste

Lfd. Nr.	WZ 2008 Code	WZ 2008 Bezeichnung
1	10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (außer 10.1 und 10.71)
2	11	Getränkeherstellung
3	13	Herstellung von Textilien
4	14	Herstellung von Bekleidung
5	15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
6	16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
7	17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
8	20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
9	21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
10	22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
11	23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
12	24	Metallerzeugung und Bearbeitung, soweit nicht nach Artikel Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 2 Nummer 43 AGVO ausgeschlossen
13	25	Herstellung von Metallerzeugnissen (außer 25.4)
14	26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen





Förderfähigkeit einzelner Branchen

Positivliste

15	27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
16	28	Maschinenbau
17	29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
18	30	Sonstiger Fahrzeugbau (außer 30.4), soweit nicht als Schiffbau nach Artikel 13 Buchstabe a) AGVO ausgeschlossen
19	31	Herstellung von Möbeln
20	32	Herstellung von sonstigen Waren
21	38.3	Rückgewinnung
22	39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgungen
23	55	Beherbergung
24	58.2	Verlegen von Software
25	62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
26	63	Informationsdienstleistungen
27	72	Forschung und Entwicklung, wenn überwiegend FuE-Leistungen für die Wirtschaft erbracht werden
28	93.2	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und Erholung, soweit sie überwiegend dem Tourismus zugutekommen





Förderfähigkeit einzelner Branchen

Bedingte Positivliste

Lfd. Nr.	WZ 2008 Code	WZ 2008 Bezeichnung
1	18	Herstellung von Druckerzeugnissen
2	33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
3	46	Großhandel (ohne und Handel mit Kraftfahrzeugen) (außer 46.1)
4	52.29.9	Erbringung von Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g./anderweitig nicht genannt
5	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Tonstudios und Verlegen von Musik (außer 59.14)
6	70.1	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben
7	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung (außer 71.11)
8	73	Werbung und Marktforschung





Förderfähigkeit einzelner Branchen

Negativliste

Lfd. Nr.	WZ 2008 Code	WZ 2008 Bezeichnung
1	A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
2	B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
3	C 24	Metallerzeugung und Bearbeitung, soweit „Stahlindustrie“ gemäß Artikel 13 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 2 Nummer 43 AGVO
4	D	Energieversorgung
5	E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung (außer 38.3 und 39)
6	F 41	Hochbau
7	F 42	Tiefbau
8	F 43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
9	G 45	Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
10	G 46.1	Handelsvermittlung
11	G 47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) (außer 47.91)
12	H	Verkehr (vgl. auch Artikel 13 Buchstabe b in Verbindung mit Artikel 2 Nummer 45 AGVO) und Lagerei (außer 52.29.9)
13	K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen
14	L	Grundstücks- und Wohnungswesen
15	N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
16	O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
17	P	Erziehung und Unterricht
18	Q	Gesund- und Sozialwesen
19	R	Kunst, Unterhaltung und Erholung (außer 93.2)
21	S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
22	T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
23	U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften





Themen

Verhältnis GRW/EFRE

Einzelbetriebliche Richtlinien / Förderfähigkeit einzelner Branchen

Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen

Förderung weiterer Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur





Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen

Ziel der Förderung

- Unterstützung von Kommunen bei der Bereitstellung von hochwertigen Gewerbeflächen für KMU.

Durch die Bereitstellung von hochwertigen Gewerbeflächen sollen u.a. die Transformationsprozesse von Unternehmen stimuliert und damit regionalspezifische Wachstums- und Innovationsprozesse unterstützt werden.

- Neuansiedlung oder Expansion von KMU.
- Einkommen und Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen erhöhen und damit regionale Entwicklungsunterschiede abbauen.





Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen

Was wird gefördert?

Erschließung, Ausbau und Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten

Förderfähig sind die Erschließung, der Ausbau und die Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten.

Anbindung von Gewerbebetrieben

Förderfähig ist die Errichtung oder der Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Straßen- oder Schienenverkehrsnetz.

Wer wird gefördert?

Als Träger werden vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert.

Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, können mit diesen Zuwendungsempfängern gleichbehandelt werden.

Zuwendungsempfänger können auch juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.





Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Die Förderung beträgt für Infrastrukturmaßnahmen grundsätzlich bis zu 60 Prozent der förderfähigen Ausgaben.
- Die Förderung kann unter bestimmten Voraussetzungen auf bis zu 90 Prozent erhöht werden.





Themen

Verhältnis GRW/EFRE

Einzelbetriebliche Richtlinien / Förderfähigkeit einzelner Branchen

Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen

Förderung weiterer Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur





Förderung weiteren Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Was wird noch gefördert?

Planungs- und Beratungsleistungen

Mit Ausnahme der Bauleitplanung können Planungs- und Beratungsleistungen gefördert werden, die die Träger zur Vorbereitung bzw. Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen von Dritten in Anspruch nehmen.

Integrierte regionale Entwicklungskonzepte

Förderfähig ist die Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte. Das Entwicklungskonzept beinhaltet mindestens folgende Elemente:

- Beschreibung des Gebietes und Analyse seiner regionalen Stärken und Schwächen,
- Fachübergreifend Entwicklungsziele und Handlungsfelder der Region,
- Wesentliche Entwicklungsmaßnahmen zur Erreichung der Entwicklungsziele und Kriterien zur Priorisierung von Entwicklungsmaßnahmen,
- Kriterien für die Bewertung der Zielerreichung.





Förderung weiteren Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Was wird noch gefördert?

Regionalmanagement

Förderfähig sind zeitlich befristete Vorhaben des Regionalmanagements.

Kooperationsnetzwerke

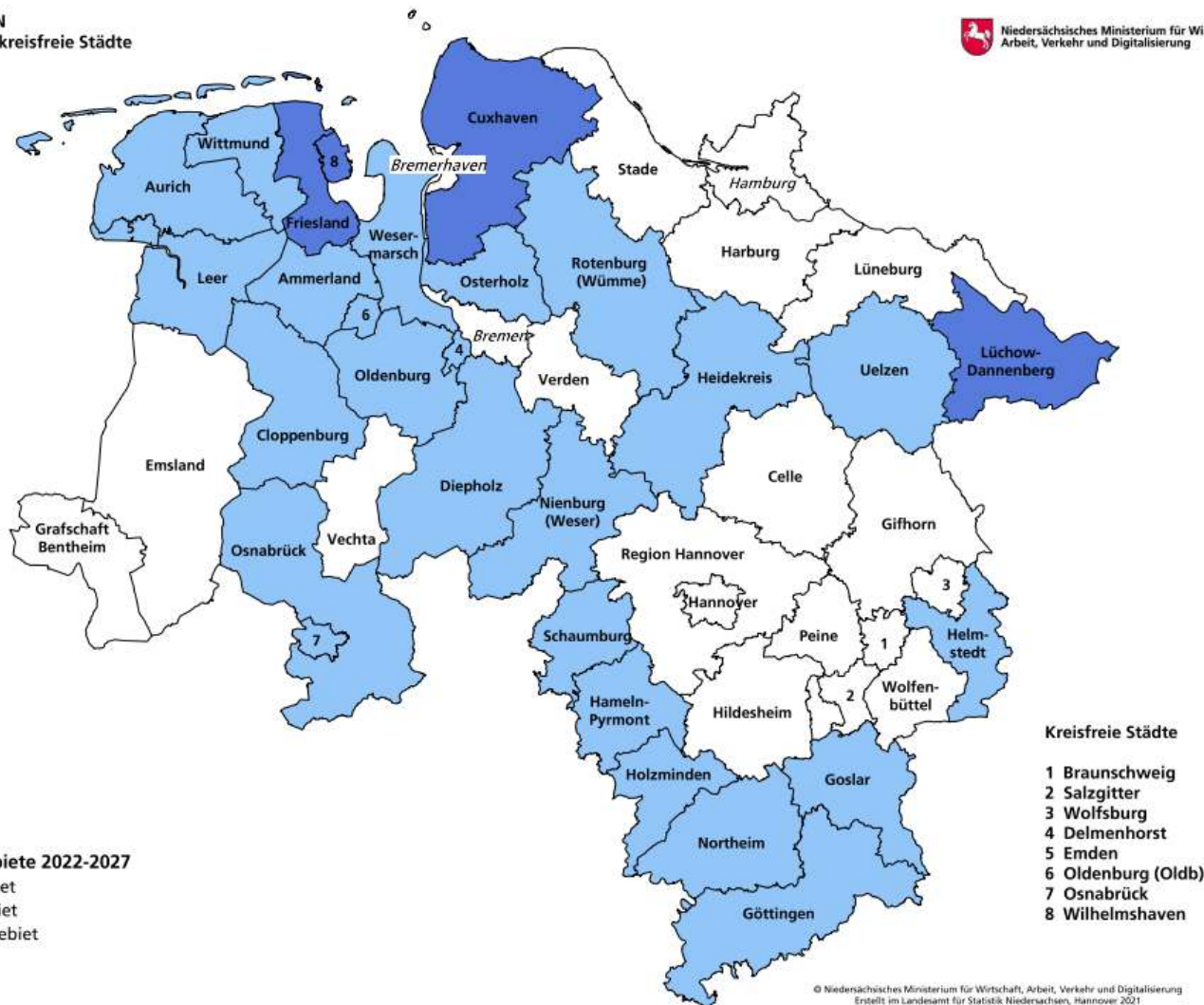
Zur zielgerichteten Unterstützung regionaler und überregionaler Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen können Kooperationsnetzwerke in ihrer Anlaufphase zeitlich befristet gefördert werden.





NIEDERSACHSEN
Landkreise und kreisfreie Städte

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung



Referat 35

Referatsleitung
Eberhard Franz
Eberhard.franz@mw.niedersachsen.de, 0511 120-8400

Stv. Referatsleitung
Sebastian Hunze
Sebastian.Hunze@mw.niedersachsen.de, 0511 120-8405

